

Anlage 4**Antrag auf Ausstellung eines Flughafenausweises / einer Befahrensgenehmigung****ANTRAG BITTE DEUTLICH LESBAR IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!** **Flughafenausweis (Dauerausweis)**

Name	Geburtsname	Vorname
Geburtsdatum		
PLZ / Wohnort	Straße / Hausnummer	
Tätigkeit am Flughafen		Firma / Behörde
Begründung für Notwendigkeit des Betretens des sensiblen Sicherheitsbereiches		
beantragte Mitnahmegenehmigungen nach Pkt. 3.1.5 Ausweisordnung & Begründung		

 Befahrensgenehmigung **Dienstfahrzeug** **Privatfahrzeug**

Antragsteller (Firma / Name, Vorname)	
Anschrift	
Kfz.-Halter (Firma / Name, Vorname)	
Anschrift	
Kfz.-Typ	Art
Amtliches Kennzeichen	

Antragsteller / Kfz.-Halter (Datum / Unterschrift)	
antragstellende Behörde (Datum / Stempel / Unterschrift)	
<input type="checkbox"/> ZÜP oder vgl. Überprüfung liegt vor <input type="checkbox"/> Ausweis / Fahrgenehmigung genehmigt	Bearbeitungsvermerk Flughafen Heringsdorf <input type="checkbox"/> Mitnahmegenehmigungen nach Pkt. 3.1.5 erteilt <input type="checkbox"/> Ausweis / Fahrgenehmigung nicht genehmigt
Empfangsbestätigung Antragsteller / Kfz.-Halter (Datum / Unterschrift)	

Bitte Hinweise / Belehrungen / Erklärungen beachten!

Hinweise / Belehrungen / Erklärung

Unleserliche oder unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Die FH HDF erhebt folgende Kosten:

- Erstellung Flughafenausweis 25,-€ zzgl. Umsatzsteuer
- Erstellung Befahrungsgenehmigung 10,-€ zzgl. Umsatzsteuer

Für die Ausweisbeantragung ist ein Passfoto, das Ergebnis einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (oder eine vergleichbare Überprüfung) sowie eine Luftsicherheitsschulung nach Kapitel 11 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 vorzulegen. Die Gültigkeitsdauer des Ausweises richtet sich nach der Geltungsdauer der vorgelegten Zuverlässigkeitsüberprüfung. Für jede Person ist ein separater Antrag zu stellen.

Des Weiteren ist eine örtliche Einweisung vor Erstaussgabe des Ausweises notwendig.

Die **Mitnahmeberechtigung** nach Pkt. 3.1.5 der Ausweisordnung wird ausschließlich im Zusammenhang mit einem Flughafenausweis erteilt.

Voraussetzungen für die Genehmigung von Mitnahmeberechtigungen bei begründeter dienstlicher Notwendigkeit sind z.B. unabdingbare Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung (unbedingte Mitnahme Dritter) oder das Geschäfts- und Diensträume innerhalb des Sicherheitsbereiches liegen.

Die Mitnahmeberechtigung gilt für einen eng definierten Personenkreis des Flughafenbetreibers. Aus der Begründung im Antrag muss eindeutig hervorgehen, warum eine Mitnahmeberechtigung erforderlich ist (ggfs. Beiblatt hinzufügen).

Die Mitnahmeberechtigung gilt nur auf dem Flughafen Heringsdorf.

Der Inhaber ist berechtigt, ausschließlich für dienstliche Zwecke maximal bis zu 6 bzw. 10 Personen mit Tagesausweis (Pkt. 3.1.6 Ausweisordnung) auf die Luftseite mitzunehmen. Soll die Mitnahme in den sensiblen Sicherheitsbereich erfolgen, wird die maximale Personenanzahl auf 3 Personen begrenzt. Die mitgenommenen Personen müssen durch den Begleiter während des gesamten Aufenthalts beaufsichtigt werden. Der Begleiter trägt die alleinige Verantwortung.

Die Mitnahme ist ausschließlich über personell besetzte Kontrollstellen erlaubt.

Eine missbräuchliche Benutzung der Mitnahmeberechtigung sowie die Missachtung der vorgenannten Regelungen stellen einen Verstoß gegen das Luftsicherheitsgesetz dar und haben den sofortigen Entzug der Mitnahmeberechtigung zur Folge. Die Einleitung weiterer Verfahren behält sich die Flughafen Heringsdorf GmbH vor.

Antragsteller (Datum / Unterschrift)

Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Fahrzeug ausreichend versichert ist. Sollte der Schadensbetrag, für den ich/wir zu haften habe(n), die Versicherungssumme übersteigen, werde(n) ich/wir mich/uns nicht auf die fehlende Deckung berufen und die daraus resultierenden Kosten übernehmen.

Ich/Wir sind mir/uns der Gefahr, im Rahmen des Flughafenbetriebes unter Umständen für einen ungewöhnlich hohen Schaden haften zu müssen, bewusst.

Das Fahrzeug ist in einem technisch einwandfreien und verkehrssicherem Zustand. Sollte dies nicht der Fall sein, hafte(n) ich/wir für alle sich daraus ergebenden Folgen.

Kfz.-Halter (Datum / Unterschrift)*

* nur bei Beantragung einer Fahrgenehmigung